Jahresbericht 2024 über die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Suhl fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gem. Art. 7 (1) EU-Verordnung 1370/2007

Hier: Öffentlicher Personennahverkehr

1. Allgemeines

Die Stadt Suhl trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Die Stadt Suhl ist zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) und ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig (§§ 1, 4 RegG, § 8 Abs. 3 PBefG, Art. 2 lit. b VO 1370/2007, § 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürÖPNVG). Sie trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des StPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem PBefG beruht.

Mit Stadtratsbeschluss 417/45/2017 vom 24.05.2017 betraute die Stadt Suhl die SNG Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG) im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 01.01.2018 mit der Sicherstellung der Verkehrsbedienung im StPNV.

Verkehrsunternehmen:

SNG Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis, Am Bahndamm 1, 98527 Suhl

2. Betriebsleistung (Fahrplan-Km):

Fahrplan-Kilometer im Linienverkehr aufgrund öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Kalenderjahr 2024: 1.324.621,20 Km

Linie	von	nach	Über	Fplkm/Jahr
Linie A/G	Suhl, Bahnhof	Friedberg	Döllberg	112.802,7
Linie B/F	Suhl, Bahnhof	Mehlis, Markt	Suhl Nord	276.864,0
Linie C 12	Suhl, Bahnhof	Simson	Albrechts	88.834,8
Linie A1	Suhl, Bahnhof	Suhl, Bahnhof	KMarx-Str.	101.016,6
Linie A2	Suhl, Zentrum	Suhl, Bahnhof	Döllberg	34.461,3
Linie A3	Marktplatz	Kreuzkirche	Rimbach	20.811,6
Linie A4	Suhl, Bahnhof	Suhl, Bahnhof	Himmelreich	24.943,2
Linie B	Suhl, Bahnhof	Zella-Mehlis	Gew. Z-Mehlis	Entfällt
Linie C1	Suhl, Bahnhof	Simson	Albrechts	108.047,1
Linie C2	Suhl, Bahnhof	Wichtshausen	Heinrichs	99.824,1
Linie D1	Suhl, Bahnhof	Suhl, Bahnhof	Goldlauter	68.869,5
Linie D2	Suhl, Bahnhof	Suhl, Bahnhof	Heidersbach	60.185,4
Linie E	Zentrum	Neundorf	Suhl, Bahnhof	8.081,1
Linie F	Suhl, Bahnhof	Suhl Nord	Oberland	Entfällt
Linie G	Suhl, Bahnhof	Friedberg	Suhl, Zentrum	71.998,5
Linie H	Gew. Z-Mehlis	Friedberg	KMarx-Str.	51.816,9
Linie K	Suhl, Bahnhof	Vesser	Ringberg	47.974,5
Linie R	Suhl, Bahnhof	Gehlberg/Gräfenroda	Schmiedefeld	148.089,9
Summe				1.324.621,2

3. Ausgleichsleistungen

Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers

Die Stadt Suhl ist ein sog. Netto-Aufgabenträger, die Finanzierung der SNG erfolgt durch Verlustausgleich aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SNG und der CCS - Congress Centrum Suhl - Touristik und Congress GmbH (100 %-ige Beteiligung der Stadt Suhl). Der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag der SNG in Höhe von 2.852.267,73 € wurde vollständig ausgeglichen.

Ausgleichsleistungen Dritter

a. Finanzhilfen gem. § 8 ThürÖPNVG

Gemäß § 8 ThürÖPNVG i. V. m. der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im StPNV in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) wurden im Berichtsjahr 1.104.145,00 € (davon 341.524 für das Jahr 2023) an die SNG weitergeleitet. Die Finanzhilfe wird zweckgebunden zur Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in den Betriebszweigen Stadtbus- und/oder Regionalbusverkehr als Teil des vom Aufgabenträger zu zahlenden finanziellen Ausgleichs zur gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung geleistet.

Zusätzlich wurde im Berichtsjahr zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklungen eine einmalige Soforthilfe "Energiekrise" in den Betriebszweigen Stadtbus- und/oder Regionalbusverkehr in Höhe von **168.000,00** € an die SNG weitergeleitet.

b. Nachteilsausgleich im Zusammenhang mit der Einführung des Tarifs Deutschlandticket Gemäß der Muster-Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln wurden im Berichtsjahr 51.716,61 € an die SNG weitergeleitet.

c. Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten

Basierend auf einem Stadtratsbeschluss der Stadt Suhl vom 20.11.2024 erhielt die SNG einen direkten Zuschuss des Aufgabenträgers zum Ausgleich von Betriebsverlusten in Höhe von 600.000,00 €.

d. Weitere Leistungen aus öffentlichen Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden folgende öffentliche Zuwendungen im Jahresergebnis der SNG berücksichtigt:

Ausgleichsleistungen gemäß § 45a PBefG 531.920,00 € Erstattungen gemäß §§ 231, 233 SGB IX 40.805,12 €

4. Fahrpreise

Eine Übersicht der Fahrpreise im Berichtsjahr ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Tarifübersicht ist auf der Homepage der SNG jederzeit mit den aktuell gültigen Preisen abrufbar https://www.sngonline.de/service/fahrpreise/

5. Fahrplan

Der gültige Fahrplan (für jede Linie) ist auf der Homepage der SNG jederzeit abrufbar. https://www.sngonline.de/service/fahrplan/

Der gültige Netzplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Einzelfahrschein				
normal	Zone 1	1,90€	Zone 2	3,70€
ermäßigt	Zone 1	1,40 €	Zone 2	2,60 €
Fahrrad / Kleintier / Hund	Zone 1	1,40 €	Zone 2	2,60 €
Studiforkouto (4 Fabrica)				
Streifenkarte (4 Fahrten)	71	7.00.6	7000 2	15.00.6
normal	Zone 1	·	Zone 2	15,00 €
ermäßigt	Zone 1	5,00 €	Zone 2	10,00€
Tageskarte				
normal	Zone 1	6,00€	Zone 2	9,00€
Wochenkarte	Т	T	I	T
normal	Zone 1	14,00€		20,00€
ermäßigt	Zone 1	11,00 €	Zone 2	15,00 €
Monatskarte				
normal	Zone 1	39,00€	Zone 2	51,00€
Schüler				
Schuler	Zone 1	30,00 €	Zone 2	38,00 €
	1=0::0 =			30,000
09:00 Uhr-Karte				
	Zone 1	34,00€	Zone 2	43,00€
Abo-Monatskarte				
Abo Wondeskarte	Zone 1	31,00 €	Zone 2	40,00€
	1-3/19 -	1 3-,55 6	1 13113 -	1 .0,00 0
Jahreskarte (übertragbar)				
normal	Zone 1	380,00€	Zone 2	380,00€

- regional bus and rail services











